

AZ: 40/41 / Herr Hein

Drucksache Nr.: 0123/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Kultur und Tourismus	21.11.2023	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	06.12.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	12.12.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	19.12.2023	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann / Stadtrat
Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster; hier:
Neuverhandlung eines Vertrages zwischen der Stadt und der Stiftung zur Regelung eines jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Jahre 2024 bis 2028**

A n t r a g:

1. Dem Vertrag zur Regelung des jährlichen Betriebskostenzuschusses für die Jahre 2024 bis 2028 wird zugestimmt (siehe **Anlage**).
2. Die Zuschussgewährung wird an die Voraussetzung geknüpft, dass dem Ausschuss für Kultur und Tourismus zukünftig jährlich im zweiten Quartal des jeweiligen Folgejahres über die Tätigkeiten der Stiftung mündlich zu berichten ist.

IRIS:

Stadtidentität/besonderes Profil stärken.
Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen bzw. erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 31.385,00 Euro im Jahr 2024.

Der Betrag teilt sich in zwei Teilbeträge auf:

1. Zum einen handelt es sich um einen einmaligen Mehrbedarf in Höhe von 26.600,00 Euro (einmaliger Inflationsausgleich bei den Personalkosten).
2. Außerdem entstehen Mehrbedarfe in Höhe von bis zu 4.785,00 Euro im Jahr 2024 beim Produktkonto 281010100.5316000 (Heimat- und sonstige Kulturpflege – Betriebszuschuss an die Stiftung Museum Tuch und Technik).

Die ab dem Jahr 2025 benötigten jährlichen finanziellen Mehrbedarfe werden grundsätzlich im Rahmen der entsprechenden Haushaltsplanungen für die Jahre 2025 bis 2028 berücksichtigt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja – positiv
- ☐ Ja – negativ
- ☒ Nein

B e g r ü n d u n g:

Ausgangslage

Die Stadt hat im Stiftungsgeschäft vom 05.04.2004 ihre Absicht bekundet, einen jährlichen Betriebskostenzuschuss an die Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster zu zahlen. Laut Stiftungsgeschäft sind die Einzelheiten in periodischen Verträgen zu regeln.

Auf dieser Grundlage wurden in den vergangenen Jahren mehrere Verträge zwischen der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster und der Stadt Neumünster geschlossen, um die Zahlungsmodalitäten des jährlichen Betriebskostenzuschusses zu regeln.

Die Ratsversammlung hat zuletzt in Ihrer Sitzung am 05.11.2019 (Vorlage 0391/2018/DS) den derzeit geltenden Vertrag beschlossen. Im Wesentlichen wurde hier die Verlängerung der Gewährung eines Zuschlags auf den Sockelbetrag gemäß dem jeweils gültigen Tarifabschluss des Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes (TVöD) für Beschäftigte von Bund und kommunalen Arbeitgebern fortgeführt und zur Minderung der strukturellen Unterbesetzung des Museums im administrativen Bereich zusätzliche Mittel für eine Vollzeitstelle EG 5 TVöD zur Verfügung gestellt.

Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, die Leitung des Museums „Tuch + Technik“ sowie das bestehende, vielfältige Museumsangebot personell und auch finanziell zu sichern.

Der jetzige Vertrag ist befristet bis zum 31.12.2023, sodass dieser einer neuen Vertragsgrundlage für die Zeit ab dem 01.01.2024 bedarf. Die hierzu notwendigen Verhandlungen mit der Stiftung zur Fortführung der vertraglichen Vereinbarung wurden vertragsgemäß Anfang des laufenden Jahres aufgenommen.

Nach Abschluss der Verhandlungen zwischen der Stiftung Museum, Kunst und Kultur und der Stadt Neumünster wird daher hiermit ein Vertragsentwurf für die Zeit ab 01.01.2024 vorgelegt, der als **Anlage** dieser Drucksache beigelegt ist.

Problemlage

Während der Verhandlungen wurde deutlich, dass auch die Stiftung nicht von den Preisentwicklungen aufgrund der Inflationsrate und im Energiesektor verschont wurde. Trotz der oben aufgeführten Maßnahmen ist die finanzielle Situation der Stiftung weiterhin angespannt. Die 10 %-ige Kürzung des Betriebskostenzuschusses 2010 bis 2013 hat die Reserven der Stiftung nahezu vollständig aufgebraucht und ihren Handlungsspielraum deutlich eingeschränkt.

Zudem zieht sich die negative Entwicklung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 in den Jahren 2019 bis 2022 fort.

Die selbst erwirtschafteten Einkünfte aus Eintrittsgeldern, Führungen, Vermietungen und den Verkäufen im museumseigenen Verkaufsshop sowie Einnahmen durch Spenden und Sponsoring erreichen nicht die erforderliche Höhe, um die fehlenden Mittel kompensieren zu können. Voraussichtlich ab dem Jahr 2025 ist die Liquidität der Stiftung massiv gefährdet.

Erhebliche Einschnitte in der Programmplanung und dem allgemeinen Geschäftsbetrieb wären die Folge. Die daraus resultierenden niedrigeren Einkünfte würden zu einer weiteren negativen Entwicklung der finanziellen Situation der Stiftung beitragen. Die Zukunftsfähigkeit des Museums als kulturelles Zentrum der Stadt Neumünster ist daher stark gefährdet.

Entscheidungsvorschlag

Die im Rahmen der Verhandlungen erzielten Ergebnisse sind in dem beigelegten Vertragsentwurf eingeflossen.

Der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf enthält grds. die Verpflichtung für die Stiftung Museum, Kunst und Kultur, die ihr zugewiesenen Finanzmittel unter Zugrundelegung des Grundsatzes eines möglichst sparsamen Einsatzes zu verwenden. Mögliche Förderungen Dritter sind zudem stets vorrangig zu nutzen.

Folgende, inhaltlich wesentliche Leitplanken sind im Vertragsentwurf berücksichtigt:

- Der aktuell für 2023 ermittelte Betriebskostenzuschuss in Höhe von 515.437 Euro wird zur Bemessung des Sockelbetrages ab 2024 im Rahmen der vertraglichen Regelungen herangezogen.
- Auch in der Laufzeit von 2024 bis 2028 soll die Gewährung eines in der Höhe maximal begrenzten Zuschlags (max. 5,5 %) auf den Sockelbetrages des allgemeinen Betriebskostenzuschusses gemäß dem jeweils gültigen Tarifabschluss des Tarifvertrags des öffentlichen Dienstes (TVöD) für Beschäftigte von Bund und kommunalen Arbeitgebern fortgeführt werden. Dieser wird jedoch nur gewährt, sofern tatsächlich ein Tarifabschluss erzielt werden konnte.
- In Anlehnung an den aktuell gültigen Tarifvertrag für Beschäftigte im öffentlichen Dienst soll dem Personal der Stiftung Museum, Kunst und Kultur analog einmalig ein Zuschuss für eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von 26.600 Euro für das Jahr 2024 gewährt werden.
- Die zweckgebundene Gebäudeunterhaltungspauschale soll mit Blick auf den mit den Jahren wachsenden Unterhaltungsaufwand des Museumsgebäudes auch zukünftig gewährt werden. Hierzu ist eine jährliche Steigerungsrate von max. 2 % vorgesehen, um weitere mögliche allgemeine Kostensteigerungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung aufzufangen.
- Zur Stabilisierung der weiterhin dauerhaft angespannten finanziellen Situation der Stiftung und zum Ausgleich des bestehenden Defizits soll der Betriebskostenzuschuss um 15.000 Euro für das Jahr 2025 erhöht werden. Die Aufstockung kann wesentlich dazu beitragen, die Liquidität der Stiftung und die Erreichung der strategischen Ziele der Stiftung Museum, Kunst und Kultur in Bezug auf die Sicherstellung des bestehenden Museumsangebotes und der Weiterentwicklung langfristig sicherzustellen.
- Künftig soll einmal jährlich ein mündlicher Sach- und Tätigkeitsbericht in dem für Kultur zuständigen Ausschuss der Stadt Neumünster erfolgen. Dieser erfolgt zusätzlich zur ohnehin mit der Zuschussgewährung verbundenen Verpflichtung zur Abgabe eines Sachberichts.
- Der Vertrag wird über 5 Jahre geschlossen, verbunden mit der Zielsetzung, für die Stiftung Museum, Kunst und Kultur einerseits und für die Stadt Neumünster andererseits eine größtmögliche finanzielle Planungssicherheit (insbesondere vor dem Hintergrund der strategischen und programmplanerischen Aspekte) zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen und Beteiligung

Im Ergebnis ist die Neufassung des Vertrages zum Betriebskostenzuschuss mit einem finanziellen Mehrbedarf im Jahr 2024 in Höhe von 31.385 Euro verbunden.

Dieser Mehrbedarf für 2024 setzt sich wie folgt zusammen:

1. Die Gewährung eines einmaligen Zuschusses im Rahmen einer zu gewährenden Inflationsausgleichsprämie von 26.600 Euro,
2. ein grundsätzlicher finanzieller Mehrbedarf von 4.785 Euro.

Vereinfacht dargestellt würden sich die Mehraufwendungen bzw. die Zuschusshöhen für das Jahr 2024 wie folgt und im Vergleich zum Vorjahr 2023 zusammensetzen:

	Berechnung 2024	Planung 2023
Basisbetrag / Sockelbetrag	515.437 Euro	486.721 Euro
Steigerungsrate (max. 5,5 % ggü. Vorjahr)	bereits im Basisbetrag enthalten	24.336 Euro
Betrag allgemeiner Betriebskostenzuschuss	515.437 Euro	511.057 Euro
Gebäudeunterhaltungspauschale (inkl. Steigerungsrate von 2% ggü. Vorjahr)	21.649 Euro	21.244 Euro
Zwischensumme	537.086 Euro	532.301 Euro
Inflationsausgleichsprämie	26.600 Euro	0 Euro
Gesamtsumme	563.686 Euro	532.301 Euro

Der genannte Mehrbedarf i.H.v. 31.385 Euro für das Jahr 2024 ist im Nachtragshaushalt 2024 bereits berücksichtigt.

Für die Zeit ab dem Jahr 2025 ist beabsichtigt, die entstehenden Mehrbedarfe im Rahmen der jeweiligen Haushaltsanmeldung zu den dazu gehörigen jährlichen Haushalten mit zu berücksichtigen.

Die für das Jahr 2025 beabsichtigte grds. Anhebung des Basisbetrages für den Betriebskostenzuschuss um 15.000 Euro bewirkt eine generelle Erhöhung des Zuschussniveaus in der Zukunft.

Abschließend sei noch der Hinweis gestattet, dass die Budgethöhen des Vertrages zum Betriebskostenzuschuss grds. unter dem Vorbehalt der Genehmigung des mit den Aufwendungen jeweils verbundenen Gesamthaushaltes der Stadt durch die Kommunalaufsicht stehen.

Der als Anlage dieser Drucksache beigefügte Vertragsentwurf mit der Laufzeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028 ist mit der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster, dem Fachdienst Recht und dem Fachdienst Haushalt und Finanzen abgestimmt worden.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Anlage:

Vertragsentwurf zwischen der Stadt Neumünster und der Stiftung Museum, Kunst und Kultur der Stadt Neumünster über den jährlichen Betriebskostenzuschuss für die Jahre 2024 bis 2028